



NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses der Stadt Wassenberg am 20.02.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzender Winkens, Frank CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing. Die Linke

sachk. Bürgerin Herold, Ursula FDP

Stadtverordneter Jansen, Udo CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke SPD

Vertretung
für Frau
Sarah
Niethen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

sachk. Bürger Marszan, Klaus SPD

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Vertretung
für Herrn
Ingo Ra-
makers

stv. Vorsitzende Pickartz, Carina CDU

sachk. Bürgerin Ruhrberg, Birgit CDU

sachk. Bürgerin Seidl, Ruth Bündnis 90/Die Grünen

sachk. Bürger Smeelings, Lutz CDU

Stadtverordneter Thissen, Hermann SPD

Vertretung
für Herrn
Markus
Schnor-
renberg

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Vertretung
für Herrn
Daniel
Ramakers

sachk. Bürgerin Wiebus, Marion SPD

sachk. Bürger Winkens, Oliver CDU

als beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Frauenhoff, Sabine Evangelische Kirche

Beratendes Mitglied Lingens-Seidl, Eva Vertreterin der Kath. Kirche

Vertretung

für Herrn
Thomas
Wieners

b) von der Verwaltung

Schriftführer Bronckhorst, Julian

Vertretung
für Frau
Lena Gel-
lissen

Kämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016
- 2 . Bestellung einer Schriftführerin
- 3 . Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen
- 4 .
 1. Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Burg- BV/FB2/005/2018
berg Wassenberg
 2. Künftige Ausrichtung der Grundschulstandorte im Stadt-
gebiet Wassenberg
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender **Frank Winkens** eröffnet die 4. Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 i.V.m. §§ 28, 29 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2016

Gegen die Sitzungsniederschrift zur 3. Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses am 12.12.2016 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Zu TOP 2. Bestellung einer Schriftführerin

Für die heutige Sitzung schlägt die Verwaltung den Auszubildenden Julian Bronckhorst als Schriftführer vor, da Lena Gellissen aufgrund von Krankheit ausgefallen ist. Hierzu werden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 3. Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen

Die noch nicht verpflichtete anwesende sachkundige Bürgerin, Frau Marion Wiebus (SPD), wird von dem Ausschussvorsitzenden im Schul-, Sozial- und Jugendausschusses eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungserklärung bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“

Ausschussvorsitzender Frank Winkens stellt fest, dass die sachkundige Bürgerin in ihr Amt eingeführt ist, heißt sie herzlich willkommen und wünscht ihr bei der Arbeit viel Erfolg.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt und anschließend durch Handschlag bekräftigt.

Anmerkung:

Die Verpflichtungserklärung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Zu TOP 4. 1. Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Burgberg Wassenberg 2. Künftige Ausrichtung der Grundschulstandorte im Stadtgebiet Wassenberg Vorlage: BV/FB2/005/2018

Sachverhalt:

1. Zügigkeit der GGS Am Burgberg Wassenberg

Durch Ratsbeschluss vom 20.09.2007 (TOP 6) wurde die Aufnahmekapazität für die GGS Wassenberg mit jeweils 3 Parallelklassen pro Jahrgang (Zügigkeit) festgesetzt.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2018/2019 ergibt sich folgende Verteilung der Schülerzahlen:

Schule:	Anmeldezahlen:	Klassen:
GGS Am Burgberg	85	4
KGS Birgelen	36	2
KGS Myhl	27	1
Martinus-Schule Orsbeck, KGS	27	1
Insgesamt	175	8

Entsprechend den Regelungen zur Klassenbildung an Grundschulen (§ 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW) sind bei der Bildung von Eingangsklassen folgende Bandbreiten zu berücksichtigen:

- 1 Klasse bei 15 – 29 Schüler/innen
- 2 Klassen bei 30 – 56 Schüler/innen
- 3 Klassen bei 57 – 81 Schüler/innen
- 4 Klassen bei 82 – 104 Schüler/innen

Das Verfahren über die Aufnahme in der Schule regelt § 46 Schulgesetz NRW. Danach hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung **nächstgelegene** Grundschule der gewünschten **Schulart** in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (kommunale Klassenrichtzahl) entscheidet der Schulträger über die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen.

Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl (Obergrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers) wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich hierbei keine ganze Zahl, ist aufgrund der Größenordnung unserer Kommune auf die nächste ganze Zahl aufzurunden (am Beispiel des Schuljahres 2018/2019: $175 : 23 = 7,61 = 8$ Klassen). Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie Erfahrungswerte aus Vorjahren.

Mit der Aufnahmeentscheidung der Schule gelten die Eingangsklassen als gebildet. Für danach eintretende Veränderungen in der Schülerzahl (z.B. durch Zuzüge) gelten die Regelungen über die Fortführung von Klassen, die in der Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht liegt.

Aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/2019 an der GGS Am Burgberg Wassenberg (85 mit Stand 12.01.2018) ergibt sich somit rechnerisch die Möglichkeit 4 Eingangsklassen zu bilden. Unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen an den anderen Grundschulen im Stadtgebiet würde damit auch die kommunale Klassenrichtzahl (8) als Obergrenze für die Klassenbildung insgesamt nicht überschritten.

Durch die Begrenzung der Aufnahmekapazität an der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg auf 3 Parallelklassen durch Ratsbeschluss vom 20.09.2007 müssten aktuell 4 Schülerinnen und

Schüler abgewiesen werden, wodurch die Obergrenze der Dreizügigkeit (81 Schüler/innen) an der GGS Am Burgberg Wassenberg erreicht würde. Dies würde für die Schule bedeuten, dass bereits mit der Klassenbildung (Abschluss des Aufnahmeverfahrens) eine Durchschnittsklassenstärke von 27 Schüler/innen erreicht würde. Als einzige Gemeinschaftsgrundschule im Stadtgebiet Wassenberg ist die Schule verpflichtet, entsprechend dem Elternwunsch Kinder bis zur Kapazitätsgrenze aufzunehmen (§ 46 (3) SchulG NRW). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass in der Fortführung der Klassen, z. B. durch Zuzüge, weitere Kinder aufgenommen werden müssen (bei der Fortführung von Klassen gelten die Regelungen für die Klassenbildung nicht). Für die GGS Am Burgberg Wassenberg, die zudem als Schule des Gemeinsamen Lernens (GL-Schule) geführt wird, würde dies bedeuten, dass bei derart großen Klassen dem pädagogischen Anspruch sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrkräfte nicht gerecht wird. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an einer Regelschule im gemeinsamen Unterricht bedeutet eine besondere Herausforderung für die Schule. Durch die zusätzliche Belastung einer GL-Schule sind hier generell kleinere Klassengrößen aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht wünschenswert.

Bei der Bildung von 4 Eingangsklassen würde sich die Durchschnittsschülerzahl bei der Klassenbildung auf rd. 21 bis 22 Schüler/innen pro Klasse reduzieren. Im Hinblick auf die Ausrichtung der GGS Am Burgberg als einzige Gemeinschaftsgrundschule im Stadtgebiet und zudem als GL-Schule ist somit, in Abstimmung mit der Schulleiterin und der unteren Schulaufsichtsbehörde, eine einmalige Erhöhung der Kapazitätsgrenze der Schule auf 4 Parallelklassen bei der Eingangsklassenbildung im Schuljahr 2018/2019 alternativlos. Problematisch ist hierbei jedoch die räumliche Situation an der GGS Am Burgberg, die einer bestehenden 3-Zügigkeit entspricht. Hierbei sind ebenfalls die stetig steigenden Teilnehmerzahlen an den Angeboten der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) mit einem entsprechenden Raumbedarf zu berücksichtigen. Sowohl durch die Umwandlung in eine OGS als auch durch die Ausrichtung als GL-Schule ist die Notwendigkeit der Bildung von kleinen Fördergruppen, insbesondere im Rahmen der GL-Beschulung, bei der räumlichen Ausstattung der Schule zu berücksichtigen.

Aufgrund der gegebenen, so nicht vorhersehbaren Entwicklung der Anmeldezahlen an der GGS Am Burgberg (die Zahlen übersteigen die der kreisweiten Schulentwicklungsplanung als auch der internen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung anhand der Meldedaten deutlich) ist Handlungsbedarf entstanden.

In einvernehmlicher Abstimmung mit der Schulleiterin sowie den Verantwortlichen der OGS wurde das vorhandene Raumkonzept dahingehend optimiert (auch durch kleinere bauliche Veränderungen durch Schaffung zwei neuer Räume im Dachgeschoss des Gebäudes „Kirchstraße“ sowie Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten von Kleinstgruppen im Dachgeschoss des Gebäudes „Burgstraße“, unter Berücksichtigung brandschutzrechtlicher Bestimmungen), so dass Übergangsweise eine 4-Zügigkeit in einem Jahrgang (zieht sich entsprechend durch 4 Schuljahre, da die Schule auch weiterhin dreizügig ausgelastet sein wird) mit den gegebenen baulichen Verhältnissen der Schule für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Allerdings ist allen Beteiligten klar, dass es sich hierbei lediglich um eine einmalige Ausnahmeregelung handeln kann. Für eine dauerhafte durchgängige 4-Zügigkeit ist die GGS Am Burgberg Wassenberg unter bereits erfolgter Ausschöpfung aller baulichen Möglichkeiten nicht ausgerichtet.

Die Schulkonferenz wird über die Schulleitung beteiligt. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

2. Künftige Ausrichtung der Grundschulstandorte im Stadtgebiet Wassenberg

Wie unter Ziffer 1. bereits ausführlich ausgeführt, stößt die GGS Am Burgberg Wassenberg an ihre Kapazitätsgrenzen. Gemeinsames Ziel von Politik und Verwaltung ist es, alle vier Grundschulstandorte langfristig zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist eine ausgewogene Verteilung der Schülerschaft im Grundschulbereich in den kommenden Jahren zwingend erforderlich. Diese ist an den durch Ratsbeschluss vom 20.09.2007 festgelegten Kapazitätsgrenzen auszurichten. Danach wurden neben der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg auch für die Kath. Grundschule Birgelen jeweils 3 Parallelklassen und für die beiden Kath. Grundschulen in Myhl und in Orsbeck jeweils zwei Parallelklassen pro Jahrgang festgesetzt.

Bei näherer Betrachtung der Schülerströme ist auffällig, dass in den letzten Jahren verstärkt Anmeldungen an der GGS Am Burgberg aus dem Einzugsgebiet der Kath. Grundschule Birgelen erfolgt sind. Bezogen auf das Schuljahr 2018/2019 bedeutet dies, dass bei einer Anmeldung von 36 Schüler/innen an der KGS Birgelen zwei Klassen à 18 Schüler/innen gebildet werden können (da auch die KGS Birgelen als GL-Schule geführt wird, ist eine reduzierte Klassengröße durchaus wünschenswert). Dies belegt aber auch, dass an der KGS Birgelen bei lediglich zwei Parallelklassen pro Jahrgang die räumlichen Möglichkeiten nicht ausschöpft werden. Aufgrund der aufgezeigten Auslastung der einzelnen Grundschulstandorte am Beispiel des Schuljahres 2018/2019 ist es daher dringend geboten, durch Ergreifung organisatorischer Maßnahmen eine Entlastung für die GGS Am Burgberg und eine ausgewogene Verteilung auf alle Schulstandorte, unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Grundschulen, herbeizuführen. Die aktuelle Ausrichtung mit nur einer Gemeinschaftsgrundschule und drei Kath. Grundschulen im Schulträgerbereich ist mit ein Grund für die Überbelastung der GGS Am Burgberg (die als einzige GGS immer die nächstgelegene Schule der gewünschten Schulart ist und somit bis zur Kapazitätsgrenze zur Aufnahme verpflichtet ist). Als weitere Aspekt ist zu berücksichtigen, dass die stetige Weiterentwicklung von Baugebieten einen aktuellen Schwerpunkt im Bereich Wassenberg-Unterstadt/Birgelen ausweist. Hierdurch bedingt ist auch perspektivisch in den Folgejahren mit einer verstärkten Nachfrage insbesondere am Schulstandort Wassenberg zu rechnen. Auch die zentrale Lage der Schule dürfte für die Entscheidung der Eltern eine Rolle spielen. Es gilt daher in erster Linie die vorhandenen räumlichen Kapazitäten an der KGS Birgelen sinnvoll zu nutzen und die GGS Am Burgberg hierbei zu entlasten und so eine ausgewogene Verteilung der Schüler/innen zu erreichen.

Eine Möglichkeit hierzu wäre, eine der bestehenden drei Kath. Grundschulen in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln, wodurch in der Schulart eine ausgewogene Verteilung mit dann zwei Gemeinschaftsgrundschulen und zwei Bekenntnisschulen angeboten werden könnte. Entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre und der aufgezeigten baulichen Weiterentwicklung sowie der gegebenen räumlichen Voraussetzungen bietet sich nach ersten Überlegungen eine Umwandlung der KGS Birgelen in eine Gemeinschaftsgrundschule an. Hierdurch könnte eine ausgewogene Verteilung auch nach der Schulart erfolgen (Aufnahme unter Berücksichtigung der nächstgelegenen Schule). Die GGS Am Burgberg Wassenberg wäre dann nicht mehr alleine Gemeinschaftsgrundschule und müsste auch in der Fortführung nicht zwingend weitere Kinder aufnehmen, sondern könnte nach festgelegten Aufnahmekriterien (z. B. nächstgelegene Schule) Schülerinnen und Schüler abweisen, die aus dem Einzugsbereich der heutigen KGS Birgelen kommen. Hierdurch würden gleichzeitig die bestehenden Raumkapazitäten an der KGS Birgelen

optimiert genutzt werden können. Weitere Aspekte, die für eine Umwandlung der KGS Birgelen in eine GGS sprechen sind zum einen, dass die Schule ebenfalls als GL-Schule geführt wird und somit auch hier eine ausgewogenere Verteilung erfolgen kann, zum anderen die gute Erreichbarkeit und Anbindung im Linien/Schülerspezialverkehr.

Anzumerken ist hierbei, dass auch in einer Gemeinschaftsgrundschule eine konzeptionelle Einbindung der Kirchen erfolgen kann.

Die beiden kleineren katholischen Grundschulen in den Ortschaften Orsbeck und Myhl sind aus Sicht der Verwaltung für eine Umwandlung weniger geeignet, da hier bereits andere Schwerpunkte gesetzt sind. Während die Martinus-Schule Orsbeck bereits aufgrund ihrer Namensgebung einen engen Bezug zur katholischen Kirche hat, wurde an der KGS Myhl ab Dezember 2015 in Abstimmung mit der Schulaufsicht eine sogenannte Vorbereitungsklasse zur besonderen Förderung ausländischer Kinder (einschließlich der Flüchtlingskinder) mit dem Ziel einer Integration in die Regelklassen eingerichtet. Hierdurch hat jede Grundschule einen besonderen individuellen Schwerpunkt.

Die aufgezeigte Problematik am Beispiel des kommenden Schuljahres 2018/2019 soll für die Problemlage an der GGS Am Burgberg mit Erreichung der Grenzen der Aufnahmekapazität und Ausschöpfung der räumlichen Gegebenheiten sensibilisieren und dazu anregen, über geeignete und mögliche organisatorische Maßnahmen nachzudenken. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, in einer weiteren Sitzung des Fachausschusses, die zeitnah anzuberaumen ist, konkrete Vorschläge und eine mögliche Zeitplanung zu erörtern.

1. Ausschussvorsitzender Frank Winkens verweist auf die Vorlage der Verwaltung und erörtert kurz die Problematik, dass aufgrund der hohen Anmeldezahlen der GGS am Burgberg für das Schuljahr 2018/2019 einmalig 4 Parallelklassen im ersten Jahrgang festgesetzt werden sollen. Er stellt klar, dass es sich zu Ziffer 2 lediglich um eine Mitteilung der Verwaltung zur Selbstverwaltung handelt.
2. Frau Dr. Seidl fragt, ob seitens der Kirche schon eine Stellungnahme diesbezüglich abgegeben wurde. Bürgermeister Manfred Winkens gibt zu verstehen, dass bereits private Gespräche stattfanden, es eine öffentliche Stellungnahme aber nicht gebe. Frau Lingens-Seidl sagt, dass Propst Thomas Wieners ihr einen Brief mitgegeben habe und verliest diesen.

Anmerkung:

Der Brief von Propst Thomas Wieners ist als Anlage beigelegt.

Frau Dr. Seidl fragt anschließend, wann das Verfahren im Falle einer Beschlussfassung für die Umwandlung durchzuführen sei. Frau Görtz merkt an, dass das Verfahren Ende September stehen müsse, da das Anmeldeverfahren der Grundschulen sehr früh sei.

Frau Herold teilt mit, dass sie den Gedankengang hinter der Umgestaltung nicht gänzlich verstehe. Eine zweite Gemeinschaftsgrundschule würde in ihren Augen nicht die Aufteilung der Schüler auf die Grundschulen bewirken. Die Schulen müssten an ihrer Attraktivität arbeiten, um mehr Schüler und somit einen besseren Ausgleich der Anmeldungen erzielen zu können. Die GGS Am Burgberg sei durch viele Angebote sehr attraktiv und bekomme womöglich dadurch viele Anmeldungen. Es sei daher Aufgabe der Schulen attraktiver zu werden.

Herr Marszan betont, dass selbstverständlich der katholische Religionsunterricht bei der Gemeinschaftsgrundschule fortgeführt wird. Im Zuge dessen weist Frau Görtz noch einmal darauf hin, dass auch in einer Gemeinschaftsgrundschule christliche Werte vermittelt und in diesem Zuge eine enge Zusammenarbeit mit der Kirche erfolgen könne. Hierzu gehören auch, dass christliche Feste wie z.B. St. Martin oder die Aufstellung eines Weihnachtsbaums weiterhin durchgeführt werden können. Dies ist Bestandteil der Konzeption der Schule und in der Hand der Schulleitung.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Aufnahmekapazität an der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Am Burgberg Wassenberg wird für das Schuljahr 2018/2019 einmalig mit 4 Parallelklassen im ersten Jahrgang festgesetzt.

Zu TOP 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführer

Frank Winkens

Julian Bronckhorst